

## Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Bekanntmachung zur Ausführregelung 1/40

Generalgouvernement Polen / Protektorat Böhmen und Mähren

#### 1. Generalgouvernement Polen

Mit Wirkung vom 22. April 1940 ist das Generalgouvernement Polen von der Ausführregelung ausgenommen. Maßgebend ist das Datum des Eingangs der Bestellung beim Exporteur. Im Generalgouvernement Polen gelten mit Wirkung vom 22. April 1940 die von den Verlegern festgesetzten Inland-Reichsmarkpreise. Es darf nur noch zu diesen Preisen verkauft werden.

Zahlungseingänge für Lieferungen nach dem Generalgouvernement Polen zum gesenkten Inlandpreis sind der Reichsbank bis zum 30. April 1941 zu melden. Der Wirtschaftsstelle sind die bestätigten EVE II bis zum 15. Mai 1941 einzureichen, weil später eingehende nicht mehr berücksichtigt werden können.

Festverkäufe aus Bedingtgut, das bis zum 20. April 1940 berechnet wurde, sind der Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels mit Bordruck A bis spätestens 15. November 1940 zu melden. Verleger, die Bedingtgut in das Generalgouvernement geliefert haben, müssen der Wirtschaftsstelle bis zum 30. Juni 1940 eine summarische Übersicht über das am 20. April 1940 im Generalgouvernement vorhandene Bedingtgut einreichen.

#### 2. Protektorat Böhmen und Mähren

Zahlungseingänge für Lieferungen nach dem Protektorat Böhmen und Mähren zum gesenkten Inlandpreis sind der Reichsbank bis zum 30. November 1940 zu melden. Der Wirtschaftsstelle sind die bestätigten EVE II bis zum 15. Dezember 1940 einzureichen. Später eingehende EVE II werden nicht mehr berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Anordnung des Börsenvereins vom 20. Februar 1940 (Börsenblatt Nr. 47 vom 24. Februar 1940) wird der Termin (unsere Bekanntmachung vom 28. Juni 1939 in den »Vertraulichen Mitteilungen für die Fachschaft Verlag« Nr. 42 vom 18. Juli 1939) für die Meldung von Festverkäufen aus Bedingtgut des II. Halbjahres 1939 bis zum 30. Juni 1940 verlängert.

Berlin SW 68, den 15. April 1940  
Friedrichstraße 31

Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels  
Dr. Hövel

### Bekanntmachung zur Ausführregelung 2/40

Die durch die gemeinsame Anordnung der Präsidenten der Reichsschriftums-, Reichspresse- und Reichsmusikkammer vom 27. August 1935 angeordnete Ausführregelung wird mit Wirkung vom 20. April 1940 auf die zum Deutschen Reich gehörenden neuen Ostgebiete ausgedehnt.

Jeder deutsche Buch-, Zeitschriften-, Musikalien-, Lehrmittel-Verleger und -Händler kann auf Antrag an der Ausführregelung beteiligt werden.

Die Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels, Berlin SW 68, Friedrichstraße 31, der alle Anträge einzureichen sind, sendet dem Exporteur nach Eingang und Prüfung des Antrages die erforderlichen Unterlagen zu.

Berlin SW 68, den 15. April 1940  
Friedrichstraße 31

Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels  
Dr. Hövel

### Kriegskantate 1940

Reichsschriftums-kammer-Ausweis nicht vergessen!

Der Zutritt zu den Arbeitstagen der Fachschaften, Fachgruppen und Arbeitsgemeinschaften der Gruppe Buchhandel in der Reichsschriftums-kammer wird nur gegen Vorzeigen des Mitgliedsausweises der Reichsschriftums-kammer gestattet. Deshalb Reichsschriftums-kammer-Ausweis nicht vergessen!

### Mitteilung der Reichsschriftums-kammer

Reichsschul-Lehrgänge

Nachstehend werden die Termine der Reichsschul-Lehrgänge ab August d. J. bekanntgegeben:

- August-Lehrgang: 11.—31. August,
- September-Lehrgang: 4.—25. September,
- Oktober-Lehrgang: 29. September—19. Oktober,
- I. November-Lehrgang: 23. Oktober—13. November,
- II. November-Lehrgang: 17. November—7. Dezember.

Anmeldungen zu diesen Lehrgängen werden an die Verwaltungsstelle der Reichsschule beim Börsenverein, Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, erbeten. Im August-Lehrgang sind nur noch wenige Plätze frei, die lediglich Lehrlingen zur Verfügung gestellt werden können, die sich zur Herbst-Gehilfenprüfung dieses Jahres stellen. Die vier Lehrgänge ab September kommen zunächst nur für Lehrlinge in Frage, die bis 31. März 1941 auslernen.

Die Lehrgänge bis einschließlich Juni sind bereits besetzt und geschlossen. Der Juli ist schulungsfrei.

Leipzig, den 16. April 1940

J. A.: Thulle

### Mitteilung der Reichsschriftums-kammer, Gruppe Buchhandel

Kriegskantate 1940 — Tagung der Fachschaft Angestellte in der Gruppe Buchhandel

Unter Hinweis auf die Veröffentlichung im Börsenblatt vom 13. April wird letztmalig darauf aufmerksam gemacht, daß am Donnerstag, dem 18. April 1940, um 20 Uhr eine Tagung der Fachschaft Angestellte im Buchhändlerhaus, Hospitalstraße 11, Kleiner Saal, Eingang Tür III, stattfindet. Es sprechen:

- der stellvertretende Leiter des Deutschen Buchhandels Pg. M. Wülfing, M.d.M.,
- Pg. Otto, Reichshauptstellenleiter vom Amt Schriftums-pflege beim Reichsleiter Rosenbera, über »Die angestellten Buchhändler im Dienst am deutschen Schrifttum«,
- Pg. Thulle, Leiter der Fachschaft Angestellte, über den »Stand der berufs- und sozialpolitischen Betreuung der buchhändlerischen Angestellten durch die Reichsschriftums-kammer«.

Die Tagung ist als Pflichtveranstaltung für alle buchhändlerischen Lehrlinge und Angestellten von Leipzig, die nicht zum Arbeits- oder Wehrdienst einberufen wurden, erklärt worden.

Leipzig, den 16. April 1940

J. A.: Stoffregen

### Berliner Kantate-Besucher!

In altgewohnter Weise treffen sich die Berliner Buchhändler am Sonnabend-Abend bei Ackerlein.

Fahrverbindungen nach Leipzig:

D-Züge ab Anhalter Bahnhof	11.58	12.11	18.30	21.20
Ankunft in Leipzig	14.08	14.21	20.40	23.30